

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 21.08.2014

Mitglieder gesamt	41	dafür:	37
davon anwesend:	37	dagegen	0
stimmberechtigt:	37	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.			

Beschluss-Nr. SR 020-02/2014

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag des Liquiditätskredites im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2014 auf EURO 674.700 (Sechshundertvierundsiebzigtausend-siebenhundert 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionsauszahlungen in Höhe von EURO 45.000 im Investitionsplan 2014 für das Wirtschaftsjahr 2015 festzusetzen.

Weißenfels, 22.08.2014

F. d. R.

Knittel
Protokollführerin

Verteiler:
Sport- & Freizeitbetrieb
RPA
Akte